



Beratungskanzlei
Thorsten Hans
Steuerberater

THORSTEN HANS STB ♦ SCHLEUSENSTR. 7 ♦ 45525 HATTINGEN

Persönlich / Vertraulich

ERWEITERUNG DES TRANSPARENZREGISTERS EINTRAGUNGSSPFLICHT

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

das Transparenzregister wurde als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland zur Erfassung von Daten von wirtschaftlich Berechtigten zum Zwecke der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingeführt. Seit Oktober 2017 sind Organe und Geschäftsführer von Gesellschaften gesetzlich dazu verpflichtet, die wirtschaftlich Berechtigten der Gesellschaft in das Transparenzregister einzutragen.

Bisher konnten all jene von einer Mitteilung absehen, deren wirtschaftlich Berechtigte bereits aus anderen Registern ersichtlich waren. (z.B. Handelsregister, dem Partnerschaftsregister, dem Genossenschaftsregister, dem Vereinsregister oder dem Unternehmensregister).

Mit Inkrafttreten des Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetzes („TraFinG“) am 1.08.2021 müssen nunmehr alle juristischen Personen des Privatrechts, eingetragene Personengesellschaften, u.a. ihre wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister offenlegen.

Dies ist zwingend erforderlich um Bußgelder zu vermeiden. **Der Bußgeldrahmen reicht bereits für einfache Verstöße bis 150.000 Euro.**

Das Gesetz sieht rechtsformabhängige Übergangsfristen vor:

- Aktiengesellschaft (AG), *Societas Europaea* (SE) oder Kapitalgesellschaft auf Aktien (KGaA) bis zum 31. März 2022
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaft, Europäische Genossenschaft oder Partnerschaftsgesellschaft (PartG) bis zum 30. Juni 2022
- übrige Rechtsformen (z.B. eingetragene Personengesellschaften) bis zum 31. Dezember 2022

KANZLEI:

STEUERBERATER THORSTEN HANS (*)

(*) ALS WIRTSCHAFTSPRÜFER AUSSCHLIESSLICH BEI DER HAREVIS GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT, HATTINGEN

BÜRO:

SCHLEUSENSTRASSE 7
45525 HATTINGEN

TELEFON: (0 23 24) 977 18 – 90

TELEFAX: (0 23 24) 977 18 – 99

INTERNET: WWW.HANS.RUHR

BANKVERBINDUNGEN:

VOLKSBANK SPROCKHÖVEL

IBAN: DE56 4526 1547 0009 7965 00

BIC: GENODEM1SPO

SPARKASSE HATTINGEN

IBAN: DE86 4305 1040 0003 0074 99

BIC: WELADED1HTG

UMSATZSTEUER-ID:

DE 233 929 433

DOKUMENT:

TRANSPARENZREGISTER

ANSPRECHPARTNER/IN:

THORSTEN HANS

DURCHWAHL: -81

EMAIL: TH@HANS.RUHR

HATTINGEN,

13. DEZEMBER 2021

BITTE STETS ANGEBEN:

ABC/ZMSD-Nr.



Wir empfehlen die genannten Fristen unbedingt einzuhalten.

Die oben genannten Fristen gelten nur für diejenigen Gesellschaften, die nach vorheriger Rechtslage nicht zur Mitteilung der wirtschaftlich Berechtigten verpflichtet waren. Für Gesellschaften/Vereinigungen, die ab Inkrafttreten des TraFinG neu gegründet wurden, gibt es ebenfalls keine Übergangsfristen. Hier gilt eine unverzügliche Mitteilungspflicht.

Sofern Ihr Unternehmen auf **Corona-Finanzhilfen** (Überbrückungshilfen etc.) angewiesen ist, müssen die erforderlichen Angaben ebenso unverzüglich gemeldet werden. Die genannten Übergangsfristen gelten nach Auffassung des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz beihilferechtlich hier nicht. Daher können benötigte Finanzhilfen wegen unzureichender Eintragungen im Transparenzregister von der gewährenden Stelle seit 1. August 2021 nicht ausgezahlt, abgelehnt oder zurückgefordert werden.

Die erforderliche Prüfung der zu übermittelnden Daten und Meldung zum Transparenzregister ist Steuerberatern aus berufs- und haftungsrechtlichen Gründen leider nicht erlaubt. Aufgrund der außerordentlichen Höhe des Bußgeldrahmens möchte ich Sie mit diesem Schreiben zumindest auf Ihre Verpflichtung, die wirtschaftlich Berechtigten Ihres Unternehmens an das Transparenzregister zu melden, hinweisen.

Die Eintragung auf www.transparenzregister.de erfolgt nach erfolgreicher Registrierung in wenigen Schritten und wird auf dem Portal erläutert.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Hans
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater